

Große Anfrage

der Abgeordneten Tischer, Frau Zeitler, Frau Wagner und der Fraktion DIE GRÜNEN

Situation der erwerbsarbeitslosen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland

Während Bundesminister Dr. Geißler in einem Interview mit dem „Kurier am Sonntag“ feststellt, daß es aufgrund der problemlosen Situation der Jugend in der Bundesrepublik Deutschland eigentlich keines Internationalen Jahres der Jugend bedürfe, finden Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland heute Bedingungen vor, die dem Motto „Mitwirkung, Entwicklung und Frieden“ immer bedrohlicher diametral entgegenlaufen. „Jugend“ wird heute gehandelt als konsumtiver oder politischer Werbeträger und findet sich somit, den jeweils verschiedenen Ansprüchen entsprechend, in den Medien wieder als Phänomen gesellschaftlicher Unangepaßtheit. Mit der Stagnation wirtschaftlicher Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland werden Jugendliche zur Manövriermasse für arbeits- und wirtschaftspolitische Gesetzesänderungen wie z.B. das Arbeitsförderungsgesetz (AFG), das Bundesausbildungs- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Jugenderwerbslosigkeit kennzeichnet eine soziale Notlage, deren politische Erklärungsansätze sich zwischen einer „unerwarteten“ demographischen Entwicklung und den technologischen Veränderungen in der wirtschaftlichen Produktion bewegen. Die Bundesregierung hat bisher das Problem als einen Generationskonflikt besonderer Prägung dargestellt, der sich mit der Überwindung dieser Lebensphase selbst erledigt. Entsprechend gestalten sich auch die wenigen politischen Ansätze, die der Illusion Vollbeschäftigung folgend, die Arbeitnehmer auffordern, die wenigen Erwerbsarbeitsplätze unter sich aufzuteilen oder Kriterien für eine moralisch legitimierte Ausgrenzung bestimmter Gruppen (Jugendliche, Frauen, alte Menschen) zu formulieren. Forciert werden diese Entsolidarisierungsbestrebungen mit der Propagierung einer erforderlichen Angebotsqualifizierung, d.h. durch eine dem technologischen Standard angepaßte Spezifizierung der Ausbildung, durch einen flexibleren Arbeitseinsatz und die Psychologisierung und Individualisierung der Erfahrung des Erwerbsarbeitsplatzverlustes und der Ausbildungsnot.

Persönliche Mißerfolgserlebnisse der Jugendlichen auf der Suche nach Ausbildung und Beruf verhindern nicht nur den Aufbau positiver Identifikation mit Berufswelt und Arbeit. Mit dem Verlust ihres sozialen Zieles hat die Jugend als Integrationsphase im

tieferen Sinne auch ihre Zukunft verloren. Diese strukturell bedingte Enttarnung der Wohlstandsgesellschaft hat für die betroffenen Jugendlichen den Wert der Erwerbsarbeit, die bürgerliche Ideenwelt und den internationalen Preis des Konsumprimats zweifelhaft werden lassen. Diese Ablehnung, die sich in verschiedenen subkulturellen Erscheinungsformen äußert, ist mit einer Reintegration um jeden Preis nicht mehr entgegenszukommen, denn in der Krise des Sozialstaats steht auch der Sinn unserer wirtschaftlichen Produktion auf dem Prüfstand.

Eine Verlängerung der sogenannten Adoleszenz versperrt den Einstieg in die Erwachsenenwelt und damit in die Phase der gesellschaftlich zugeschriebenen Entscheidungskompetenzen. Wenn auf der einen Seite ihre gesellschaftliche Nützlichkeit in Frage gestellt ist, werden Jugendliche auf der anderen Seite stärker denn je von Werbung und Wirtschaft als vollwertige Konsumenten beansprucht, deren Identitätssuche und Orientierungslosigkeit beste Käuereigenschaften bieten. Dieser Widerspruch zwischen dem steigenden Bedürfnis nach Autonomie und Selbstbestimmung und den Bedingungen wohnungsmäßiger und ökonomischer Abhängigkeit von den Eltern begünstigen rechtsradikale Erklärungsansätze oder individuelle Lösungsversuche Jugendlicher. Die Fluchttendenzen entsprechen denen der Erwachsenen: Tablettenmißbrauch, Alkoholabhängigkeit, Spielsucht und passiver Medienkonsum. In der Situation sozialer Ungleichheit steht für die Jugendlichen die Eigentumsfrage im Mittelpunkt der materiellen Existenzsicherung und bietet u. a. Nährboden für delinquentes Verhalten und soziale Grenzüberschreitungen.

Für eine offene Diskussion über die Zukunft der Berufsausbildung, der Arbeit und der Jugendpolitik ist es notwendig, daß Ausmaß und Erscheinungsformen, die persönlichen wie gesellschaftlichen Konsequenzen der erwerbsarbeitslosen Jugendlichen sowie der zukünftig Betroffenen öffentlich dargestellt werden. Im Mittelpunkt dieser Anfrage sollen unter anderem der finanzielle und personelle Aufwand für berufliche Integrationsbemühungen und der tatsächliche Vermittlungserfolg in sinnvolle Erwerbsarbeit und befriedigende Lebenszusammenhänge stehen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet diese Anfrage der Situation von Mädchen und jungen Frauen, die trotz veränderter Rollenbilder und Zukunftswünsche besonders stark auf überkommene abhängige Lebensstrukturen und unbefriedigende Arbeitsformen verwiesen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Zur Gesamtsituation der erwerbsarbeitslosen Jugend

1. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen unter 20 Jahren sowie der 20- bis 25jährigen die, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht, an folgenden Maßnahmen teilnehmen:
 - berufliche Förderungsmaßnahmen (Grundausbildungslehrgänge, Förderungs- und Eingliederungslehrgänge, MBSE

und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 41 a des AFG),

- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit,
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt vermittelt über die Sozialämter,
- Programme des Bundes zur Berufsausbildung,
- Programme des Bundes im Bereich des Bundesjugendplans, Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit,
- Arbeitshilfen im Rahmen des BSHG,
- Sonderprogramme der Länder?

2. a) Wieviel kosten den Bund die oben genannten Maßnahmen an finanzieller Beihilfe für die Jugendlichen, an finanziellen Zuwendungen für die Träger der Maßnahmen (aufgeschlüsselt nach Investitionen und Zuschüssen zur laufenden Arbeit)?

b) Welchen finanziellen Anteil an den Maßnahmen haben

- die Wirtschaftsunternehmen,
- die Jugend- und Wohlfahrtsverbände, aufgeschlüsselt nach den Trägergruppen: Diakonisches Werk, Caritas-Verband, Arbeiterwohlfahrt, Internationaler Bund für Sozialarbeit/DRK und andere,
- freie Träger,
- die Bundesanstalt für Arbeit,
- der Deutsche Gewerkschaftsbund?

c) Das Benachteiligtenprogramm des BMW zur Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen sah für 1984 168 Mio. DM Jahresetat vor.

Wer nahm diese Gelder in welcher Höhe in Anspruch

- die gewerbliche Wirtschaft,
- freie Träger, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften,
- Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern?

d) Wie hoch ist der Anteil der Weitervermittlung von Jugendlichen aus den oben genannten Maßnahmen

- in eine Erwerbsarbeitsstelle,
- in einen Ausbildungsplatz, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht und der Nationalität?

e) Wie bewertet die Bundesregierung die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Berufsberatung aufgrund der nun vorliegenden Daten, nachdem rund 50 % dieser Jugendlichen unversorgt, d. h. ohne einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz blieben?

f) Hat die Bundesregierung die Zahl über den Anteil der „Wiederholer“ oder über den weiteren beruflichen Werdegang, und wie beurteilt sie die Langzeitwirkung der genannten Maßnahmen?

- g) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Zeitraum welche Jugendliche, die nach solchen Maßnahmen einen Ausbildungs- oder Erwerbsarbeitsplatz gefunden haben, wieder erwerbsarbeitslos geworden sind?
3. Ermittelt die Bundesregierung Daten über Jugendliche in schulischen berufsvorbereitenden Maßnahmen über die Kultusministerkonferenz bzw. über die Bund/Länder-Kommission und wenn ja, wie viele Jugendliche aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht und der Nationalität befinden sich bundesweit in
- berufsvorbereitenden Schuljahren,
 - in berufsgrundbildenden Schuljahren,
 - einjährigen Berufsfachschulen,
 - zweijährigen Berufsfachschulen,
 - schulischen vollqualifizierenden Berufsausbildung?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Aktivitäten der gewerblichen Wirtschaft in Richtung eines eigenen Angebotes berufsvorbereitender oder berufspraktischer Jahre, Jahre mit dem Versprechen der möglichen späteren Übernahme in Ausbildungsverhältnisse, vor und wenn ja,
- a) welche und wieviel solcher Maßnahmen laufen ohne staatliche Subvention, wie viel werden subventioniert,
 - b) welchen Eigenanteil haben die Arbeitgeber im Durchschnitt aufzubringen,
 - c) welche Angebote werden den Jugendlichen zu welchen finanziellen Bedingungen gemacht,
 - d) wie tritt hier das Problem der ungleichen Verteilung zwischen Mann und Frau zutage,
 - e) wie viele Jugendliche sind bisher erfaßt worden,
 - f) wie hoch ist die Zahl der Übernahme der Jugendlichen
 - in einen Arbeitsplatz,
 - in eine Kursausbildung,
 - in eine Vollzeitausbildung von mindestens drei Jahren?
5. Inwieweit konnten die Prognosen der Bundesregierung bestätigt werden, daß mit der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes „ausbildungshemmende“ Gesundheitsschutzbestimmungen abgebaut und damit zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen werden konnten und in welchen Berufssparten und für welche Gruppen (Männer/Frauen) wurden mehr qualifizierte Ausbildungsverhältnisse geschaffen?
6. Nach welchen Kriterien ermittelt das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) zur Zeit Veränderung im Bereich der „Stillen Reserve“ (Dunkelziffer)?
7. Welche Erkenntnisse kann die Bundesregierung der Öffentlichkeit nennen bezüglich der Entwicklung der „Stillen Reserve“
- a) für die Altersgruppe der 20 bis 25jährigen und 20jährigen,

- b) für Jugendliche, die noch einen Ausbildungsplatz suchen,
- c) für zugezogene ausländische Jugendliche ohne Arbeits-
erlaubnis,
- d) für das Problem der ungleichen Verteilung zwischen Mann
und Frau?

Wie viele Jugendliche sind bisher erfaßt worden und wie
hoch ist die Zahl der Übernahme der Jugendlichen

- in einen Arbeitsplatz,
- in eine Kursausbildung,
- in eine Vollzeitausbildung von mindestens drei Jahren?

8. Welche Auswirkungen zeigen die Änderungen des Arbeitsför-
derungsgesetzes der laufenden Wahlperiode und die Haus-
haltsbegleitgesetze 1983/84 auf die Entwicklung der „Stillen
Reserve“ und haben diese Erkenntnisse der Bundesanstalt für
Arbeit über die Dunkelziffer Auswirkungen für weitere arbeits-
marktpolitische Entscheidungen der Bundesregierung zum
Beispiel der Erweiterung des Berechtigtenkreises für Umschu-
lungen, Weiterbildung und eine Ausweitung des Leistungs-
bezuges für größere Zielgruppen (Hochschulabsolventen,
erwerbsarbeitslose junge Frauen und Mütter u. a.)?
9. Wenn die Bundesregierung darüber keine oder nur wenige
Erkenntnisse besitzt, was gedenkt sie zu tun, um eine ange-
messene Beobachtung und Auswertung der Bewegungen in
dieser Dunkelzone zu erfassen?

II. Zur Berufsunreife und Stigmatisierung der Jugend

1. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber
vor, wie sich durch die Klassifizierung Jugendlicher durch die
Zuweisung in entsprechende berufsvorbereitende Warteschlei-
fen die Motivation der Betroffenen zu Arbeit und Lernen ver-
ändert?
2. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber
vor, wie sich die Entlohnung der Jugend (Ausbildungsver-
gütungen, Löhne, Gehälter) auf die Motivationsstruktur zu
Arbeit/Ausbildung auswirkt und wenn die Bundesregierung
dazu keine Aussagen machen kann, strebt sie eine Unter-
suchung zu diesem Problembereich an?
3. Wie will die Bundesregierung dem Problem begegnen, daß
Ausbildungsvergütungen teilweise nicht mehr an Tarifverein-
barungen gebunden werden (siehe Programm des Bundes/
Benachteiligtenprogramm BMBW, seit September 1983: 395
DM/Monatspauschalhöhe)?
4. Hält die Bundesregierung diese Praxis, der unter Tarif gezahl-
ten Vergütungen („Taschengelder“ oder Lebensbeihilfe für
berufspraktische Jahre, berufsvorbereitende Maßnahmen, frei-
willige Jahre usw.) für fraglich, und will sie Grundlagen schaf-
fen, die alle Jugendlichen in berufsvorbereitenden oder voll-
qualifizierenden Maßnahmen ein elternunabhängiges Leben

sichern, ohne Unterschied, ob sie sich in einer betrieblichen Lehre oder überbetrieblichen Maßnahme befinden, ob die Leistungen über den Arbeitgeber oder über die Bundesanstalt für Arbeit bezogen werden?

5. Wie sehen die im Bericht „Sicherung der Zukunftschancen in Ausbildung und Beruf“ vom 3. Juli 1984 angekündigten Vorschläge zur Öffnung des dualen Systems für Hochschulberechtigte konkret aus, und liegen der Bundesregierung dazu bereits Konzepte vor?
6. Wie wird die Bundesregierung auf die zunehmende Tendenz reagieren, um den in diesem generationsinternen über Schulbildung begründeten Verdrängungsprozeß herausfallenden Jugendlichen eine berufliche Zukunft sichern zu können, wird daran gedacht, das berufsbildende Schulwesen auszubauen und wenn ja, mit welchen inhaltlichen Schwerpunktsätzen und finanziellen Konsequenzen?

III. Zur Situation der Jugend nach der Ausbildung

1. Wie gedenkt die Bundesregierung auf das wachsende Problem der steigenden Erwerbsarbeitslosigkeit unter ausgebildeten jungen Erwachsenen zu reagieren, welche Pläne und langfristig wirksamen, konkreten Maßnahmen überlegt die Bundesregierung, und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
2. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie in anderen europäischen Ländern mit dem Problem der Berufsperspektive nach der Ausbildung umgegangen wird?
3. Wie begründet die Bundesregierung Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche in offensichtlich wenig zukunftsweisenden Bereichen (Bäckerhandwerk, Frisör, Schlosser und Mechaniker), welche Qualifizierung erwartet sie sich insbesondere von der massenhaften Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen als Hauswirtschafterin im Hinblick auf deren spätere Lebens- und Berufspraxis, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser den strukturellen und regionalen Bedingungen widersprechenden Ausbildungspraxis ziehen?

IV. Auswirkungen von Ausbildungsnot und Erwerbsarbeitslosigkeit – materielle Situation und psychisch-physische Gesundheit –

1. Wie verläuft die Entwicklung seit 1975 im Bereich der finanziellen Unterstützung durch die Bundesanstalt für Arbeit bei den Jugendlichen unter 20 Jahren und den jungen Erwachsenen von 20 bis 25 Jahren bezogen auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht und der Nationalität?
2. Wie verteilen sich die Gründe für die Ausgrenzung aus dem Leistungsbezug aus der o. g. Zielgruppe nach folgenden Kriterien:

- nicht erfüllte Anwartszeiten,
 - Sperrzeiten,
 - fehlende Verfügbarkeit?
3. Wie haben sich die Änderungen des AFG 1984 im Vergleich zum Vorjahr bemerkbar gemacht, insbesondere wie sieht die durchschnittliche Höhe der Zuwendungen der Bundesanstalt für Arbeit aus
- bei den unter 20jährigen,
 - bei den 20 bis 25jährigen,
 - nach abgeschlossener Berufsausbildung,
 - ohne Ausbildung,
 - getrennt nach Geschlechtszugehörigkeit,
 - berufsgruppenspezifisch: handwerkliche Berufe, gewerblich technische Berufe, kaufmännische Berufe für untere Schulabschlüsse?
4. Welche Informationen und Daten liegen der Bundesregierung darüber vor, wie sich der Anteil der Jugendlichen bis 25 Jahren an den Leistungen des BSHG verteilt und zwar bezüglich
- a) der Verteilung nach dem Geschlecht,
 - b) der Höhe der durchschnittlichen Zuwendung,
 - c) der Entwicklung von 1975 bis heute für die Jugend?
5. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren sich in Teilzeitarbeit sowie ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen befinden, und wie sieht hier eine Verteilung nach dem Geschlecht aus?
6. Wenn dazu unzureichende Erkenntnisse vorliegen, ist von der Bundesregierung angestrebt, sich durch eine Studie oder ähnliches hierüber ein Bild zu machen. (Zur Erläuterung des Begriffs „ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse“: Darunter verstehen wir
- legale Leiharbeit
 - Aushilfsarbeiten/geringfügige Beschäftigung unter 20 Std/Woche sowie unter 15 Std/Woche
 - gelegentliche Beschäftigung wie Saisonarbeit
 - befristete Beschäftigungen
 - „freie Mitarbeit“
 - Werkverträge
 - KAPOVAZ
 - Heimarbeit)?
7. Wie hoch waren die Einnahmenverluste der Rentenversicherungsträger seit 1975 aufgrund der Entwicklung der Jugenderwerbsarbeitslosigkeit, liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung seit 1975 vor, wann Jugendliche in die Rentenbeitragspflicht eingetreten sind und welche Veränderungen ergeben sich zu den 60er Jahren

bezüglich der Altersstruktur, des Geschlechtes und der Höhe der Beitragszahlungen?

8. Welche Maßnahmen gesetzlicher Art wird die Bundesregierung ergreifen, dieses Problem vor allem in bezug auf die Altersversorgung der betroffenen Jugendlichen zu erfassen?
9. Wie hat sich der Anteil der Jugendlichen differenziert nach dem Alter 18 Jahren, die aufgrund der Erwerbsarbeitslosigkeit im Haushalt der Eltern leben, seit 1975 verändert und inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Erwerbsarbeitslosigkeit auf Jugendliche ohne hinreichende finanzielle Unterstützung psychisch als auch bezüglich ihrer sozialen Verhaltensweisen auswirkt?
10. Welche Aussagen können für den Bereich der Jugendauffälligkeit gemacht werden, für den Bereich der Nichtseßhaftigkeit, für den Bereich betteln, Trebengang, Jugendprostitution und Stadstreichei, kann die Bundesregierung hier einen Zusammenhang zur zunehmenden Jugenderwerbsarbeitslosigkeit feststellen und wie bewertet die Bundesregierung die Anregung der GRÜNEN, eine qualitative Untersuchung/Studie erarbeiten zu lassen, die der Gesamtsituation Jugenderwerbsarbeitslosigkeit und soziale Sicherung Rechnung tragen kann?
11. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um das Dunkelzifferproblem in dem Bereich der „schwarzen“ Arbeit als auch der wachsenden materiellen Verelendung zu lösen und Jugendliche vor dem Kreislauf fehlende Arbeit – fehlendes Geld – Einstieg in Außenseiterrollen zu schützen?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr politischer Extremorientierungen bei Jugendlichen, die direkt oder potentiell von Erwerbsarbeitslosigkeit betroffen sind, und wie glaubt sie angesichts des Zusammenhanges von Lebenssituation der Jugendlichen und aggressiven wie resignierten Verhaltensweisen (s. die Eskalationen am Rande von Fußballspielen oder die politische Lethargie) Orientierungshilfen für eine sinnvolle Zukunft geben zu können?
13. Wie viele der angeklagten Jugendlichen (Staatsanwaltschaftsstatistik) seit 1980 waren zur Zeit der Tat wie lange erwerbsarbeitslos, wie viele von ihnen waren ohne qualifizierte Ausbildung und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der drastischen Zunahme der Eigentumskriminalität ohne Gewaltanwendung (1982 waren drei Viertel der Gesamtkriminalität bei Jugendlichen Eigentumsdelikte) und der wachsenden Erwerbsarbeitslosigkeit und materiellen Not von Jugendlichen?
14. Wie verhält sich die Bundesregierung zu dem Widerspruch zwischen ihren arbeitsmarktpolitischen Versprechen gegenüber Jugendlichen und der vorliegenden Novelle des JGG, § 8 Abs. 2, nach der ein Einstiegsarrest als „pädagogische Abschreckung“ eingeführt werden soll, der eine Integration

des betroffenen Jugendlichen in die Ausbildung verhindern kann und ihn besonders stark stigmatisiert?

15. Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß mit einer Verlängerung ökonomischer Abhängigkeiten bei Jugendlichen und der Ausweitung der Adoleszenzphase das geltende Strafmündigkeitsalter nicht mehr den Realitäten entspricht?

V. Situation von Mädchen und jungen Frauen

1. Welche konkreten Vorstellungen und Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu entwickeln, um den Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechend der Richtlinie Nr. 76/207/BWG Geltung zu verschaffen
 - in der betrieblichen Ausbildung,
 - in der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit,
 - in den Maßnahmen der BA und des Bundes?
2. Wie gedenkt die Bundesregierung der fehl gerichteten Ausbildungspolitik von Mädchen (Berufe ohne Zukunftsaussichten) zu begegnen und inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob ausgebildete Mädchen und junge Frauen in ihren erlernten Berufen arbeiten, unter welchen Bedingungen tarifrechtlicher Art sie arbeiten, wieviel Mädchen und junge Frauen ausbildungsfremd beschäftigt sind?
3. Welchen Stellenwert nehmen Programme zur Ausbildung von Mädchen in gewerblich technischen Berufen ein und wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß den Mädchen nach erfolgreicher Ausbildung ein Erwerbsarbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird?
4. Inwieweit verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wie sich die Situation von Frauen und Mädchen in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen heute darstellt?
5. Welche Entwicklungen zeichnen sich in den vergangenen zehn Jahren bei der Entscheidung von Männern für die verschiedenen Frauenberufe ab, welche Position nehmen Männer im Vergleich zu ihren weiblichen Kolleginnen ein und zu welchen tariflichen Bedingungen werden sie in den verschiedenen Frauensparten im Vergleich zu den Frauen eingestellt?
6. Wie viele junge Männer mußten wegen Vaterschaft ihre Ausbildung abbrechen oder unterbrechen im Vergleich zu gleichaltrigen Frauen?
7. Können Mädchen und junge Frauen davon ausgehen, daß ausschließlich sie aufgrund ihrer nachweislich besseren schulischen Leistungen und der Ausprägung ihrer Arbeitstugenden (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik 1/85) die finanziellen Mittel der „Eliteförderung“ in Anspruch nehmen?

8. Wie viele junge Frauen mit Kindern sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung an einer Vollzeitbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt interessiert?
 - a) Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die dieses Ziel nicht weiter verfolgen, weil sie keine Alternative für die Kinderbetreuung haben bzw. diese nicht bezahlen können und hat die Bundesregierung ein Interesse daran, die Situation dieser jungen Frauen unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit auf dem gesetzgeberischen Weg zu verbessern?
 - b) Welche arbeitsmarkteffizienten Rückzugsprozesse bei jungen Frauen werden durch die Einführung eines Erziehungsgeldes von der Bundesregierung eingeschätzt und wie viele junge Männer werden schätzungsweise ihren Erwerbsarbeitsplatz für ein so bezahltes Erziehungsjahr verlassen?
 - c) Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung die Gleichstellung von jungen Männern in der Kindererziehung und dem Beruf gewährleisten?
 - d) Wie hat sich die Zahl der Jungen (junge Frauen und Männer zwischen 16 und 20 Jahren) von 1975 bis heute entwickelt, wie hoch war darunter der Anteil der jungen Frauen ohne oder mit einer abgebrochenen Berufsausbildung, und ist die Bundesregierung mit vielen Frauen und Mädchen der Meinung, daß der Familienstand „verheiratet“ lediglich für sie nicht aber für junge Männer ein Berufsrisiko darstellt?
9. Wie hat sich die Zahl der ungewollten und der Konflikt-Schwangerschaften von Mädchen und jungen Frauen bis 24 Jahren in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wie hoch
 - a) ist der Anteil dieses Klientels in den entsprechenden Konfliktberatungsstellen,
 - b) war der Anteil der Frauen ohne ausreichende materielle Absicherung, der Frauen, die von Ausbildungsnot und Erwerbsarbeitslosigkeit betroffen waren und der Frauen mit abgebrochener Berufsausbildung in den vergangenen fünf Jahren?
 - c) Welche Hilfen kann in dieser Situation die Stiftung „Mutter und Kind“ für die Austragung einer aus solchen Gründen (Ausbildungsnot) ungewollten Schwangerschaft bieten?
10. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die Zunahme der weiblichen Jugendprostitution?

VI. Zur Rolle des Bundes bei der Ausbildung

1. Wie viele Erwerbsarbeitsplätze stellt der Bund seit 1975 in seinen eigenen Unternehmungen, Bundesbehörden usw. zur

Verfügung (Entwicklung nach Jahren und Anzahl aufgeschlüsselt)?

2. Wie verteilen sich die Ausbildungsplätze auf die bundeseigenen Unternehmen wie Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost sowie auf die Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist wie z. B. Deutsche Lufthansa AG, Volkswagenwerk AG, Stahlwerke Peine-Salzgitter AG u. a., in welchen Ausbildungsberufen oder Berufsfeldern wird ausgebildet und wie ist hierbei die geschlechtsspezifische Verteilung sowie die Verteilung nach der Nationalität?
3. Welche Schulabschlüsse werden bei Zugang zu den Ausbildungsberufen gekoppelt?
4. Wie stellt sich die Situation und die weitere Entwicklung im Bereich der Übernahme von Auszubildenden nach Beendigung ihrer Ausbildung dar, von 1975 bis heute, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht und der Nationalität?
5. Welche Gründe werden für die Nichtübernahme speziell
 - für die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG,
 - für die Deutsche Bundesbahn,
 - für die Deutsche Bundespost angeführt?
6. Wie glaubt die Bundesregierung solche Übernahmepraktiken in Hinblick auf die zukünftige Erwerbsarbeitslosigkeit vor den Jugendlichen rechtfertigen zu können und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um den Jugendlichen aus bundeseigenen Betrieben und Unternehmen eine gesicherte berufliche Zukunft bieten zu können?
7. Wie wird der Bund in seinen Unternehmen der Situation von behinderten Jugendlichen gerecht?

VII. Perspektiven in der Ausbildung und Arbeitsmarktpolitik für die Jugend

1. Wie weit fördert die Bundesregierung mit Maßnahmen unkonventioneller Art, Aktivitäten wie „Arbeitsplätze selber schaffen“ durch entsprechende Regelungen rechtlicher wie finanzieller Art zu unterstützen?
2. Wird die Bundesregierung alternativ ökonomische Betriebe bei der Einrichtung von Ausbildungsplätzen unterstützen, z. B. durch gezielte Investitionsförderung, wie dies auch bei traditionellen Trägern der Fall ist, wenn ja, wie?
3. Wie wird sich die Bundesregierung bei der Diskussion und Bereitstellung neuer, zukunftsweisender, ökologisch und sozial sinnvoller Ausbildungsberufe beteiligen und welche Kriterien sind für die Schaffung neuer Berufsbilder nach Meinung der Bundesregierung wesentlich, auf welche Erkenntnisse stützen sich diese?

4. Welche Hilfen und Möglichkeiten wird die Bundesregierung den Jugendlichen bieten, die bisher in aussichtslosen Berufssparten ausgebildet wurden?
5. Inwieweit prüft die Bundesregierung Überlegungen, Steuer-gelder bzw. Gelder der BA-Arbeitslosenversicherung zur Ver-fügung zu stellen – ähnlich dem Programm verschiedener EG-Länder – und anstelle einer neuerlichen Aufblähung von För-der- und Eingliederungsmaßnahmen der BA sowie Arbeitshil-fen nach dem Bundessozialhilfegesetz um neue selbstbe-stimmte Formen von Ausbildung und Arbeit zu fördern?
6. Wie will die Bundesregierung dem Recht der Jugendlichen auf eine qualifizierte Berufsausbildung gerecht werden, ohne diese Verantwortung dem wirtschaftspolitischen Kalkül zu über-lassen?

Bonn, den 3. Juli 1985

Tischer

Zeitler

Wagner

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion